

## **Beitragsordnung des TuS Blau-Gelb Referinghausen e.V.**

Gemäß § 7 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2019 nachstehende Beitragsordnung, welche alle bisherigen Beitragsordnungen ersetzt.

§ 1 Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

Ordentliche Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	15,--	Euro
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	7,50	Euro
Familienbeitrag (gilt auch für ein Ehepaar o. Kinder)	30,--	Euro

Der Familienbeitrag umfasst die Mitgliedschaft der Eltern, sowie deren Kinder, ohne zahlenmäßige Beschränkung, bis zu einem Alter von 18 Jahren.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr sind ab dem Folgejahr beitragsfrei, sofern eine 10jährige Mitgliedschaft besteht. Eine freiwillige Zahlung der Beiträge ist möglich und kann jederzeit widerrufen werden.

§ 2 Die Beiträge sind als Jahresbeiträge zu Beginn des Kalenderjahres bargeldlos per Abbuchungsauftrag zu erheben.

§ 3 In folgenden Fällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden:

- a) während der Zeiten einer Ausbildung oder Studiums, ohne eigenes Einkommen
- b) bei unverschuldeter Notlage

Diese Anträge sind jährlich neu an den Vorstand zu stellen.

---

### **Regelung zu Geburtstagen und bei Todesfällen**

Der Verein (Vorstand) gratuliert Mitgliedern zu Geburtstagen ab 70 Jahre und dann alle weiteren fünf Jahre (75, 80, usw.) mit einem Gutschein (Wert 15,-- €).

Der Verein bekundet bei Todesfällen von Vereinsmitgliedern seine Anteilnahme in Form einer Beileidskarte. Bei Mitgliedern die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, wird durch eine weitere Geldspende von 20,-- € die besondere Anteilnahme ausgesprochen.